

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 20.05.2020

Drucksache Nr.: **20/0196**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 06-01-01

Entscheidung:

1. Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 57.100 € bei dem Kostenträger 06-01-01 (Tagesbetreuung von Kindern), Sachkonto 529130 (externe Planungskosten) bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Sachkonto 524131 (Strom) i.v.H. 11.065 EUR, sowie Mehrerträgen bei Produkt 06-01-01 (Tagesbetreuung von Kindern), Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) i.H.v. 46.035 EUR.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Die ehemalige Flüchtlingsunterkunft in der Richthofenstraße soll zu einer Interims-Kindertagesstätte umgebaut werden (s. DS-Nr. 19/0484).

Für die Koordination, Bauleitung sowie die Stellung des Bauantrages nebst der hierfür er-

forderlichen Gutachten soll durch ein externes Unternehmen beauftragt werden. Das Angebot wurde durch die Verwaltung geprüft. Die Kosten von 57.100 EUR (brutto) sind angemessen.

Nach Rücksprache mit dem Landschaftsverband Rheinland sind diese Kosten mit Ausnahme des Bodengutachtens für Versickerung von Regenwasser und des Gutachtens für den Baugrund (zusammen ca. 5.950 EUR brutto) im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Schaffung von Kindertagesplätzen förderungsfähig. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 90 % der Gesamtkosten. Die verbleibenden 10 % sind als Eigenanteil durch die Stadt zu tragen. Der Eigenanteil zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten beläuft sich demnach auf 11.065 EUR (brutto) insgesamt.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel werden für die entsprechenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr benötigt.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit eine entsprechende Beauftragung erfolgen kann und eine Inbetriebnahme der Kindertagesstätte zum 01.09.2020 nicht gefährdet wird.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 57.100 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.